



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 09

Jahrgang 2026

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 15.04.2026

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk II	2
2.	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresberichtes 2024 des Eigenbetriebes Zentrale Gebäudewirtschaft Lingen (Ems) sowie der Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2024	2
3.	Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Florian Schulte, Lingen (Ems)	3
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	4
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	4

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk II

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 die Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk II beschlossen:

Bezirk II (gesamtes Stadtgebiet westlich der Bundesbahnstrecke)

Schiedsmann: Alfons Kröger, Lengericher Straße 38, 49809 Lingen (Ems)

Der Schiedsmann wurde gemäß § 4 Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter für 5 Jahre gewählt.

Lingen (Ems), den 08. April 2026

Stadt Lingen (Ems)
gez. Katrin Möllenkamp
Stadträtin

2. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresberichtes 2024 des Eigenbetriebes Zentrale Gebäudewirtschaft Lingen (Ems) sowie der Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2024

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2025 bezüglich der Beratung des Jahresberichtes 2024 des Eigenbetriebes „Zentrale Gebäudewirtschaft Lingen (Ems)“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der entsprechende Lagebericht werden gemäß § 35 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 entlastet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 112.687,44 Euro ist mit dem Gewinnvortragskonto zu verrechnen.“

Das Büro Gehring & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat mit Feststellungsvermerk vom 31. Juli 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lingen (Ems) hat den Prüfungsbericht am 22. Oktober 2025 ohne Ergänzungen festgestellt.

Der Jahresabschluss sowie der Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung vom Tage der Bekanntmachung an für sieben Tage im Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) öffentlich aus.

Der Jahresabschluss kann während der Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch, 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 9:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 9:00 bis 12:30 Uhr
Samstag, 9:00 bis 12:00 Uhr

Lingen (Ems), 09.04.2026

Stadt Lingen (Ems)

gez. Dieter Krone
Oberbürgermeister

3. Veröffentlichung des Ergebnisses der Vor-Ort-Besichtigung von Tierhaltungsanlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IE-Richtlinie 2010-75/EU); Florian Schulte, Lingen (Ems)

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung:	
23.03.2026	
Betreiber:	Florian Schulte Beckhookweg 3 49811 Lingen (Ems)
Betriebsstandort (Adresse):	Beckhookweg 3, 49811 Lingen (Ems) Gemarkung Altenlingen, Flur 14, Flurstücke 10/1, 1/2, 1/3
Nummer ... gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	7.1.3.1 E
Bezeichnung gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:	Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen

Fazit:

Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsauflagen) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern? Ja **Nein**

Wenn ja, welche:

Mängel	Beseitigung bis

Nachprüfungstermin, Datum: ./.

Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: **spätestens bis zum 22.03.2029**

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften